

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Unterkünften an der Universität der Künste Berlin durch die ERG Universitätsservice GmbH.

Die Unterbringung von internationalen Austauschstudenten ist ein Angebot der Universität der Künste Berlin. Diese hat die ERG Universitätsservice GmbH mit der Vermittlung von Unterkünften in Wohnheimen des Studierendenwerks Berlin beauftragt. Die Universität der Künste Berlin informiert die Austauschstudenten vorab selbst über die Unterbringungsmöglichkeiten beim Studierendenwerk Berlin. Eine Platzierung hängt von der Verfügbarkeit freier Plätze beim jeweiligen Vermieter ab und kann deshalb von der ERG Universitätsservice GmbH nicht garantiert werden.

Die ERG Universitätsservice GmbH fungiert nur als Vermittler zwischen Mieter und Vermieter und ist somit nicht verantwortlich für Verträge und Vereinbarungen zwischen den zwei Parteien.

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular der ERG Universitätsservice GmbH.

### **2. Anmeldefrist**

Die Anmeldung ist bis 6 Wochen vor Einzugsdatum (zum 1. eines Monats) oder bis zum Erreichen der maximalen Auslastung möglich.

Die Anmeldefrist bezieht sich nicht auf den Eingang der Onlineanmeldung, sondern den Erhalt der Reservierungsgebühr. Dies bedeutet, dass die Reservierungsgebühr spätestens sechs Wochen vor Beginn des Mietvertrages auf dem angegebenen Konto eingegangen und der Eingang von der ERG Universitätsservice GmbH bestätigt worden sein muss.

Sobald die Unterkunftsoption vollständig ausgebucht ist, kann sie nicht mehr gewählt werden, auch wenn die Anmeldefrist noch nicht erreicht ist.

### **3. Mietzeitraum**

Die Mindestmietdauer beträgt ein Semester (6 Monate).

Mietverträge beginnen am ersten und enden am letzten Tag eines Monats. Ein- und Auszüge vor bzw. nach Vertragsbeginn bzw. -ende sind nur nach individueller Absprache möglich und müssen dem Unterbringungsbüro der ERG Universitätsservice GmbH frühzeitig, spätestens jedoch einen Monat vorher mitgeteilt werden.

Der Mietzeitraum in den Wohnheimen des Studierendenwerks Berlin ist je Semester auf 6 Monate wie folgt festgelegt:

- Wintersemester: 01. September bis 28./29. Februar
- Sommersemester: 01. März bis 31. August

Die Mietverträge zwischen dem Mieter und dem Studierendenwerk Berlin werden für den jeweiligen Mietzeitraum befristet geschlossen. Eine Kündigung des Mietvertrages seitens des Mieters vor Ablauf des im Mietvertrag vereinbarten Mietendes ist grundsätzlich nicht möglich.

### **4. Anmeldung / Zahlung**

Sobald die Anmeldung von der ERG Universitätsservice GmbH bearbeitet wurde, erhalten Sie innerhalb einer Woche eine Bestätigungsemail mit weiteren Informationen zur Zahlung der Reservierungsgebühr in Höhe von 500 EUR. Der Betrag muss innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Bestätigungsemail überwiesen werden. Es sind ausschließlich Zahlungen per Banküberweisung möglich, wobei alle eventuell anfallenden Kosten der Überweisung vom Antragsteller zu tragen sind. Mit rechtzeitiger Zahlung der Reservierungsgebühr ist Ihre Anmeldung abgeschlossen (der Erhalt wird per Email bestätigt). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Zahlungseingangs entscheidend.

### **5. Einzug/Auszug**

Um einen reibungslosen Einzug/Auszug sicherzustellen, müssen Ihre genauen Ankunftsdaten (Tag, Uhrzeit und Ort) und Auszugsdaten der zuständigen Verwaltung spätestens eine Woche vor Ankunft bzw. Auszug mitgeteilt werden. Angefallene Kosten für alternative Übernachtungsmöglichkeiten bis

zum nächstmöglichen Einzugstermin oder nach dem Auszug werden weder von Universität der Künste Berlin oder der ERG Universitätsservice GmbH noch von den Vermietern übernommen. Grundsätzlich gilt: Das Zimmer bzw. Apartment und das Inventar müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Alle Ansprüche aus verursachten Schäden werden gegenüber dem Mieter geltend gemacht.

## **6. Reservierungsgebühr / Miete**

Die gezahlte Reservierungsgebühr wird wie folgt auf die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis angerechnet:

500 EUR Reservierungsgebühr. Eine einmalige Servicegebühr in Höhe von 50 EUR wird von der Reservierungsgebühr abgezogen. Der Restbetrag von 450 EUR wird als Sicherheitskaution vom Studierendenwerk Berlin verwaltet. Die Sicherheitskaution wird nach dem Auszug bei ordnungsgemäßer Abnahme des Zimmers und soweit keine anderweitigen Forderungen bestehen, direkt vom Studierendenwerk Berlin per Banküberweisung an Sie erstattet.

Die erste Monatsmiete muss bei der Unterzeichnung des Mietvertrages in der Verwaltung des jeweiligen Wohnheims in bar gezahlt werden. Die Miete ist monatlich bei Fälligkeit direkt an das Studierendenwerk Berlin zu zahlen. Die Bankverbindung ist dem Mietvertrag zu entnehmen.

Sollte der Mietzins auf das Konto der ERG Universitätsservice GmbH überwiesen werden und nicht auf das Konto des jeweiligen Vermieters, sorgt diese für entsprechende Weiterleitung an den Vermieter. Für die Weiterleitung oder Erstattung erhebt die ERG Universitätsservice GmbH eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 EUR, die vom gezahlten Betrag abgezogen wird.

## **7. Stornierung / Erstattungen**

Stornierungen müssen mindestens vier Wochen vor dem eigentlichen Mietbeginn im Büro der ERG Universitätsservice GmbH schriftlich eingegangen und schriftlich bestätigt worden sein (eine Email ist ausreichend).

Bei fristgerechter Stornierung wird die Reservierungsgebühr abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 50 EUR wieder ausbezahlt. Erstattungen werden grundsätzlich nur per Banküberweisung vorgenommen; der Bewerber hat alle eventuell anfallenden Überweisungskosten selbst zu tragen. Bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor dem Einzugstermin ist keinerlei Erstattung möglich.

## **8. Haftungsausschluss**

Die ERG Universitätsservice GmbH haftet nicht für Pflichtverletzungen der Vermieter. In Ausnahmefällen kann es z.B. trotz abgeschlossener Reservierungen bei den Vermietern zu Fehlkapazitäten kommen, über die die ERG Universitätsservice GmbH den Teilnehmer unverzüglich informieren wird. Für den Fall, dass die gewählte Unterkunftsoption ausgebucht ist, behält sich die ERG Universitätsservice GmbH das Recht vor, für den Teilnehmer in einer möglichst gleichwertigen Unterkunft einen Platz zu reservieren. In diesem Fall werden die Teilnehmer über mögliche Alternativen informiert. Sollte keine für den Bewerber befriedigende Lösung gefunden werden können, erhält er alle bisher geleisteten Zahlungen zurück.

## **9. Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## **10. Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Erfüllung des Vertrages gespeichert und weiterverarbeitet werden. Daten der Teilnehmer werden nicht an Dritte weitergereicht.

## **11. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Universität der Künste Berlin / ERG Universitätsservice GmbH und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Beide Vertragsparteien stimmen Berlin als Gerichtsstand zu.